



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-43 69

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-25 83

umwelt.nuernberg.de

Baustellenüberwachung

Bauvorhaben

Straße	Ort	Postleitzahl
Aktenzeichen	Weitere Nutzung der Fläche als	
Bauherr / Eigentümer		

Verantwortlicher Ansprechpartner des Bauherrn für die Dauer der Maßnahme (evtl. auch von einem beauftragten Büro)

Name	Telefon	
Straße	Ort	Postleitzahl

Bauplanung

Baubeginn

Grobterminierung

	von KW	bis KW
Räumung und Vorarbeiten:		
Entkernung:		
Selektiver Rückbau:		
Abbruch der Rumpfbauwerke:		
Abbruch unterhalb GOK/Aushub:		
Wiederverfüllung:		

Architekt/Planer für Abbruch

--

Wurde Rückbaukonzept erstellt:

Ja Nein

Wenn ja, durch:

--

Voruntersuchungen Gebäudesubstanz

Gutachter	Gutachten vom
Die Voruntersuchungen an den Gebäuden ergaben folgende relevante Schadstoffe *	
<input type="checkbox"/> Asbest	<input type="checkbox"/> PCB
<input type="checkbox"/> Künstl. Mineralfaser (KMF)	<input type="checkbox"/> Holzschutzmittel (BIII)
<input type="checkbox"/> Teerhaltig (PAK)	<input type="checkbox"/> MKW
<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Voruntersuchungen Untergrund

Gutachter	Gutachten vom
Gibt es unterirdische Tankanlagen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gibt es Abscheideranlagen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Voruntersuchungen des Untergrundes ergaben folgende relevante Schadstoffe *	
<input type="checkbox"/> Schwer- und Halbmetalle	<input type="checkbox"/> MKW
<input type="checkbox"/> LHKW	<input type="checkbox"/> PCB
<input type="checkbox"/> BTEX	<input type="checkbox"/> PAK
<input type="checkbox"/> Sonstige:	

* Für die eingetragenen Schadstoffe sind dem Umweltamt die geplanten Entsorgungswege zu benennen.

Beauftragte Abbruchfirma (Ggfs. auch Subunternehmer angeben)

Firma	Einsatz Bauschuttbrecher <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-------	---

Abbruchbegleitender Gutachter

Gutachter	Auftragsvolumen
<input type="checkbox"/> Beprobung	<input type="checkbox"/> Abfalllogistik
<input type="checkbox"/> Analytik	<input type="checkbox"/> Baustellenüberwachung
Wurden/werden die Abbrucharbeiten beim GAA angemeldet <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wurde/wird ein SiGe-Plan erstellt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum, rechtskräftige Unterschrift des Bauherrn	

Datenschutzhinweis Baustellenüberwachung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Formular Baustellenüberwachung dient zur Gewinnung ergänzender Informationen, zu denen seitens Abfallerzeuger eine Auskunftspflicht über die Abfallbewirtschaftung gemäß KrwG besteht.
Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 47 Abs. 3 KrwG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Löschung nach 5 Jahren nach Ablauf des Dokuments gemäß § 23 PauswG

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten erforderlich. Nach § 47 Abs. 3 KrwG sind die Daten für die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.